

Produktbeschreibung

Massnahme	Individuelles Coaching für spezifische Behinderungen (ICsB)
Dauer	60 Stunden innerhalb von 6 Monaten (in der Regel) (Erfahrungswert – individuelle Verlängerungen müssen begründet werden!)
Leistungs-Code	Diverse
Tarif-Ziffer	905.712.5.3
Grundlage	Art. 14a, 15, 16 oder 17, 18, 18a IVG,
Kurzbeschreibung	<p>Das ICsB ist eine professionelle und auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtete Begleitung und Beratung der versicherten Person, mit dem Ziel der erfolgreichen und nachhaltigen Integration im ersten Arbeitsmarkt. Das ICsB ist eine Massnahme, welche aufgrund des Gesundheitsschadens der versicherten Person, die sich in einer erstmaligen, beruflichen Ausbildung oder Umschulung befindet, benötigt wird.</p> <p>Das ICsB beinhaltet keine therapeutische Beratung, bzw. therapeutische Begleitung durch den Coach. Sie verlangt hingegen besondere Kompetenzen und Ausbildungen des Coaches, im angezeigten Bereich.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung der versicherten Person mit spezifischen Behinderungen - Das ICsB dient als Unterstützung zum erfolgreichen Abschluss der beruflichen Massnahme und ist dadurch Teil einer nachhaltigen Integration im ersten Arbeitsmarkt. - Massnahmen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Alltagsbewältigung sind ein fester Bestandteil.
Zielgruppe	Versicherte Personen, welche sich in einer Ausbildung/Umschulung befinden und aufgrund ihrer spezifischen Behinderung, auf eine individuelle Begleitung und Unterstützung im Hinblick auf eine erfolgreiche Eingliederung angewiesen sind. Es können auch Teile der Arbeitgeberberatung bezugnehmend auf den Umgang mit der behinderten Person, im Coaching enthalten sein.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufträge an den Coach erfolgen ausschliesslich durch die EFP. Der Coach hält sich an die Vorgaben und handelt gemäss Auftrag Das ICsB bezieht sich ausschliesslich auf Massnahmen, welche der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt mit einer möglichst grossen wirtschaftlichen Verwertbarkeit dienen - Das ICsB basiert auf den Rahmenbedingungen im ersten Arbeitsmarkt und ist geeignet, notwendig und in sachlicher, zeitlicher, wirtschaftlich-finanzieller und persönlicher Hinsicht angemessen. - Die Aufträge sind immer zeitlich begrenzt, über die Notwendigkeit der Weiterführung ist in der Regel nicht möglich! - Die getroffenen Vereinbarungen werden von allen Beteiligten eingehalten
Ablauf / Inhalte	Erstgespräch / Auftragsklärung Die EFP klärt bereits telefonisch mit dem Coach die Kapazitäten ab und

	<p>orientiert die versicherte Person über das Coaching. Wenn immer möglich werden Website und Rahmen bereits bekanntgegeben/besprochen. Es findet ein Vorstellungsgespräch mit der versicherten Person, dem Coach und ggf. der EFP statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gegenseitiges Kennenlernen - Klären der Ausgangslage, Rahmenbedingungen, Ziele und des Vorgehens - Erstellen und allseitiges unterzeichnen der Zielvereinbarung <p>Ablauf / Kommunikation</p> <p>Der Coach begleitet die versicherte Person und stellt die Zielerreichung gemäss Vereinbarung sicher.</p> <p>Per E-Mail oder telefonisch informiert der Coach die EFP proaktiv und gemäss Absprache über den Verlauf des Coachings. Bei Bedarf kann zudem ein Zwischengespräch vorgesehen werden (z.B. Überprüfung / Anpassung der Zielvereinbarung, Standortbestimmung, Anschlusslösung).</p> <p>Im ersten Schritt wird der Gesundheitsschaden geklärt und die daraus folgenden Probleme und Defizite für die Ausbildung festgehalten. Es wird ein Förderplan erstellt. Anschliessend werden die Ziele umgesetzt. Dabei ist der Coach auch kompetente Ansprechperson für involvierte Fachleute, Behandler und Verantwortliche des Ausbildungsbetriebes/ Arbeitgebers.</p> <p>Bei auftretenden Problemen oder veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Verschlechterung des Gesundheitszustandes, Absenzen, fehlende Motivation / Mitwirkung, drohender Abbruch der Massnahme) informiert der Coach die EFP unverzüglich, sie entscheidet über das weitere Vorgehen.</p> <p>Der Coach informiert die EFP über Einflüsse, welche nicht direkt die Arbeitssituation betreffen, jedoch aus Sicht des Coaches Auswirkungen auf die Integrationsbemühungen haben. Die EFP entscheidet über das weitere Vorgehen.</p> <p>Auswertung / Auswertungsgespräch / Bericht</p> <p>Der Coach nimmt zum vereinbarten Zeitpunkt Kontakt mit der EFP auf um über den aktuellen Stand zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Es wird ein Termin für das Auswertungsgespräch vereinbart (z.B. versicherte Person, Coach, Arbeitgeber, EFP).</p> <p>5 Kalendertage vor dem Auswertungsgespräch liegt der EFP ein vollständiger, provisorischer Bericht gemäss definiertem Inhalt/Raster vor.</p> <p>Es findet ein Auswertungsgespräch statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besprechung des Verlaufes aufgrund des provisorischen Berichtes - Besprechung der Zielerreichung - Besprechung und Entscheid über das weitere Vorgehen <p>Der definitive Abschlussbericht, zusammen mit der Leistungsübersicht, liegt spätestens 10 Kalendertage nach Abschluss der Massnahme vor.</p>
Detailbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> - ADS/ADHS – Aufmerksamkeits- und Verhaltenstraining - Untypische Autismusformen – Erarbeiten und Üben von Copingstrategien - Auffälliges Sozialverhalten – Trainieren von Selbstwahrnehmung und Kommunikation - Angst und Phobie – Coping mit auslösenden Situationen - Minderintelligenz / Lernbehinderung – Schulische Einzelförderung
Datum	1. Oktober 2020